INFORMATION

Amt für Finanzen

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Schwerte, im Februar 2026

Bitte prüfen Sie Ihren Grundbesitzabgabenbescheid immer auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

I. Grundsteuer

Mit dem diesjährigen Grundbesitzabgabenbescheid wird die Grundsteuer B wieder mit einem einheitlichen Hebesatz auf Grundlage der aktuellen Hebesatzsatzung berechnet. Der Rat der Stadt Schwerte hat diese Satzung in der Ratssitzung am 11.02.2026 beschlossen:

Grundsteuer A	1.150 %
Grundsteuer B	1.071 %

Hintergrund ist die aktuelle Rechtsprechung des für die Stadtverwaltung Schwerte zuständigen Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zu den Hebesätzen für die Grundsteuer B.

Aufgrund der neu beschlossenen Hebesätze weisen die Bescheide in diesem Jahr eine Besonderheit auf:

Die **erste Fälligkeit** und somit auch die **erste Abbuchung** der Grundbesitzabgaben (Grundsteuern, Abfall- und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren) ist in diesem Jahr am:

16. März 2026

II. Abfallentsorgungsgebühr

Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren haben die Kosten für die Beseitigung der Restmüllabfälle und die Kompostierung der Bioabfälle sowie die Kosten für Sammlung und Transport.

Der Austausch eines Abfallbehälters bei beantragter Änderung der Gefäßgröße ist pro Jahr 1x kostenfrei! Jeder weitere Austausch kostet **18,00 €** bzw. **24,00 €** bei einem 1.100 l-Gefäß.

Anträge bitte schriftlich oder per E-Mail an:
Baubetriebshof der Stadt Schwerte
Schützenstr. 67
58239 Schwerte
E-Mail: tanja.loewenstein@stadt-schwerte.de

Fragen zur Abfallentsorgung richten Sie bitte an:
Herrn
Dennis Westerhaus
Tel: 02304 / 104-393
E-Mail: baubetriebshof@stadt-schwerte.de

Abfallentsorgungsgebühren/Jahr:

Restmüllgefäß		2026
80 Liter	14-tägliche Abfuhr	177,58 €
80 Liter	vierwöchentliche Abfuhr	122,82 €
120 Liter	14-tägliche Abfuhr	249,37 €
240 Liter	14-tägliche Abfuhr	430,68 €
1.100 Liter	14-tägliche Abfuhr	1.931,44 €
1.100 Liter	1x wöchentliche Abfuhr	3.437,54 €
1.100 Liter	2x wöchentliche Abfuhr	6.449,74 €

Biomüllgefäß	2026
80 Liter	70,40 €
120 Liter	105,60 €
240 Liter	211,20 €

Die Papiertonne sowie die Wertstofftonne sind gebührenfrei.

III. Straßenreinigungs- und Handreinigungsgebühr, Winterdienst

Straßenreinigung je Frontmeter	**2026**
bei **einmal** wöchentlicher Reinigung	3,83 €
bei **zweimal** wöchentlicher Reinigung	7,66 €
bei **vierzehntägiger** Reinigung	1,91 €
bei **Handreinigung**	13,31 €

Winterdienst je Frontmeter	**2026**
in der **Streuklasse I**	1,37 €
in der **Streuklasse II**	1,09 €
in der **Fußgängerzone**	2,73 €

Fragen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst richten Sie bitte an:

Baubetriebshof der Stadt Schwerte
Schützenstr. 67
Tel: 02304 / 104-392
58239 Schwerte
E-Mail: tanja.loewenstein@stadt-schwerte.de

→ Die Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren werden jährlich überprüft und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.

IV. Entwässerungsgebühr

Die Abwasserbeseitigung wird durch den Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, sichergestellt**.** Die Veranlagung der Entwässerungsgebühren erfolgen seit dem 01.01.2016 direkt durch den Abwasserbetrieb. Der Abwasserbetrieb wird Ihnen hierzu einen gesonderten Bescheid zusenden.

Fragen zur Entwässerung und möglichen Entsiegelungsmaßnahmen richten Sie bitte an:

Entsiegelungsmaßnahmen:
Stadtentwässerung Schwerte GmbH
Tel: 02304 / 203-200

E-Mail: info@stadtentwaesserung-schwerte.de

Entwässerung:
Stadtwerke Schwerte GmbH
Tel: 02304 / 203-222
WhatsApp 01520 2112203
E-Mail: kunden@stadtwerke-schwerte.de

V. Verkauf einer Immobilie

Bei einem **Eigentumswechsel** dauert der Behördenweg durch gesetzliche Vorgaben oft sehr lange. Grund hierfür ist das Durchlaufen von verschiedenen Ämtern der Finanz- und Stadtverwaltung.
Das Amt für Finanzen bietet Ihnen daher eine zeitnahe Umschreibung der Grundsteuern und Gebühren auf den neuen Eigentümer an. Hierzu nutzen Sie bitte den **Vordruck „Eigentümerwechsel".** Der Vordruck ist unter www.schwerte.de (Politik/Verwaltung→ Anliegen A-Z→ **G** wie Grundbesitzabgaben→ Formulare) verfügbar oder direkt in der zuständigen Abteilung Veranlagung (siehe unten) erhältlich.
Wichtig: Der Vordruck muss von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.

Bitte informieren Sie auch die Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstraße 32–36, 58239 Schwerte (T: 02304/203-222 oder per E-Mail: kunden@stadtwerke-schwerte.de) über den Eigentumswechsel.

Bei Fragen zum Grundbesitzabgabenbescheid wenden Sie sich bitte an:
Amt für Finanzen - Abteilung Veranlagung

Frau
Daniela Böhnigk
Buchstabe A-K
Tel: 02304 / 104-685
E-Mail: daniela.boehnigk@stadt-schwerte.de

Frau
Anja Scheiwe
Buchstabe L-Z
Tel: 02304 / 104-636
E-Mail: anja.scheiwe@stadt-schwerte.de

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Finanzen der Stadt Schwerte